

A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/6582 –

Bearbeitungszeiten beim Grundbuchamt Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6582** – vom 20. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage ich die Landesregierung:

1. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge auf Begründung und Veränderung von Eigentum sowie Veränderung der Berechtigung am Erbbaurecht im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken und im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz?
2. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge auf Begründung und Veränderung von Eigentum sowie Veränderung der Berechtigung am Erbbaurecht beim Grundbuchamt Germersheim?
3. Wie hat sich die Personalsituation beim Grundbuchamt Germersheim seit dem 1. Quartal 2017 entwickelt?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Bearbeitungszeiten beim Grundbuchamt Germersheim zu verkürzen?
5. Inwiefern sieht die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Amtliche Statistiken über Bearbeitungszeiten der Grundbuchämter werden nicht geführt.

Der Präsident des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken hat ermittelt, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge auf Begründung und Veränderung von Eigentum sowie Veränderung der Berechtigung am Erbbaurecht bei den Grundbuchämtern seines Bezirks im laufenden Geschäftsjahr 2018 rund 59 Arbeitstage beträgt.

Eine Betrachtung der im Jahr 2017 durchgeführten Eigentumsumschreibungen im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz hat ergeben, dass zwischen dem Eingang eines Umschreibungsantrages und dessen abschließender Erledigung durchschnittlich eine Bearbeitungszeit von ca. 43 Kalendertagen liegt. Erfasst wurden dabei alle Arten von Eigentumsänderungen sowie Veränderungen der Berechtigung am Erbbaurecht.

Die Bearbeitungszeiten hängen jedoch unmittelbar von der Antragsart ab und differieren insoweit mitunter erheblich. So werden z. B. eilbedürftige Anträge auf Eintragung von Auflassungsvormerkungen oder Finanzierungsgrundpfandrechten regelmäßig innerhalb weniger Arbeitstage im Grundbuch vollzogen. Demgegenüber dauert der Vollzug von Eigentumswechseln, Erbenberichtigungen oder Löschungsanträgen länger, soweit sie nicht ausdrücklich als eilbedürftig benannt werden. Die im Rahmen der Möglichkeiten bevorzugt vorgenommenen Eintragungen (wie z. B. Grundschulden) führen aber unweigerlich zu längeren Erledigungszeiten für andere Anträge (z. B. auf Eintragung eines Eigentumswechsels). Auch die Komplexität der Anträge sowie die Anzahl der örtlichen Notare besitzen Einfluss auf die Bearbeitungszeit.

Zu Frage 2:

Bei dem Grundbuchamt Germersheim liegt die für das laufende Geschäftsjahr 2018 ermittelte durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge auf Begründung und Veränderung von Eigentum sowie Veränderung der Berechtigung am Erbbaurecht bei rund 140 Arbeitstagen.

Zu Frage 3:

Die Personalsituation bei dem Grundbuchamt Germersheim hat sich nach Mitteilung des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken seit dem 1. Quartal 2017 nach den Grundsätzen der Personalübersichten (Personalverwendung) wie folgt entwickelt:

b. w.

Quartal	Rechtspfleger	Serviceeinheit
I/2017	1,05	2,23
II/2017	1,83	2,23
III/2017	1,30	2,23
IV/2017	1,52	2,23
I/2018	1,10	1,93

Dabei ist auf folgende personelle Ausfälle besonders hinzuweisen:

- Ein in Vollzeit beschäftigter Rechtspfleger war vom 23. Dezember 2016 bis 10. März 2017 dienstunfähig erkrankt.
- Eine in Vollzeit tätige Rechtspflegerin durfte ab 30. März 2017 wegen Mutterschutzes nicht mehr beschäftigt werden, nachdem ihr bereits zuvor Resturlaub und der Abbau angesammelter Überstunden bewilligt war.
- Der oben genannte Rechtspfleger war erneut vom 18. Dezember 2017 bis 9. Februar 2018 dienstunfähig erkrankt.

Aufgrund der verbesserten Personalausstattung im 2. Quartal 2017 konnten die Arbeitsrückstände in diesem Zeitraum reduziert werden. Aufgrund des neuerlichen Krankheitsausfalls sind diese danach erneut angewachsen.

Zu Frage 4:

Im Hinblick auf die wiederkehrenden personellen Ausfälle bei dem Amtsgericht Germersheim, speziell im Grundbuchamt, wurden nach Mitteilung des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken folgende Personalmaßnahmen getroffen:

Vom 1. April 2017 bis 31. Oktober 2017 waren drei Rechtspfleger des Amtsgerichts Kandel mit jeweils 20 vom Hundert der regelmäßigen Arbeitszeit und eine Rechtspflegerin des Amtsgerichts Kandel mit 10 vom Hundert der regelmäßigen Arbeitszeit an das Amtsgericht Germersheim zur Aushilfe im Grundbuchamt abgeordnet.

Vom 17. Mai 2017 bis 14. Juli 2017 war ein Rechtspfleger des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Zweigstelle Bad Bergzabern mit 20 vom Hundert der regelmäßigen Arbeitszeit zur Aushilfe im Grundbuchamt Germersheim abgeordnet.

Zum 1. November 2017 wurde eine mit 50 vom Hundert der regelmäßigen Arbeitszeit teilzeitbeschäftigte Rechtspflegerin zusätzlich an das Amtsgericht Germersheim versetzt.

Zwei Rechtspfleger des Amtsgerichts Germersheim erhöhten ihre Arbeitszeit zum 1. November 2017 um 25 vom Hundert bzw. zum 1. Januar 2018 um 20 vom Hundert der regelmäßigen Arbeitszeit. Allerdings musste die Mithilfe der Rechtspflegerin und der Rechtspfleger des Amtsgerichts Kandel bereits im Oktober 2017 ausgesetzt werden, um zwischenzeitlich wegen Krankheitsausfällen auch bei diesem Gericht entstandene Arbeitsrückstände abzubauen.

Vom 16. April 2018 bis 15. Juni 2018 wurde erneut ein Rechtspfleger des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Zweigstelle Bad Bergzabern mit 20 vom Hundert der regelmäßigen Arbeitszeit abgeordnet.

Zudem wurde einer Rechtspflegerin des Amtsgerichts Germersheim vom 26. März 2018 bis 31. Oktober 2018 die Erhöhung ihrer Arbeitszeit um 20 vom Hundert bewilligt.

Zu Frage 5:

Die personelle Ausstattung des Amtsgerichts Germersheim liegt nach Maßgabe der aktuellen Personalbedarfsberechnung im dritten Einstiegsamt über den Deckungsgraden der Amtsgerichte im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken (vgl. dazu auch die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 17/6585). Gleichwohl wird nicht verkannt, dass sich die konkrete Belastungssituation insbesondere durch längerfristige personelle Ausfälle als besonders problematisch darstellen kann.

Nach Mitteilung des Herrn Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken ist – insbesondere mit Blick auf die schwierige Situation im Grundbuchamt – beabsichtigt, dem Amtsgericht Germersheim ab 1. November 2018 eine zusätzliche Kraft im Rechtspflegerdienst zuzuteilen. Dies sollte zu einem Abbau von Arbeitsrückständen und einer nachhaltigen Verbesserung der Bearbeitungszeiten führen.

Herbert Mertin
Staatsminister